

Hausordnung des Evangelischen Gymnasiums Lernwelten

Präambel

Diese Hausordnung dient der Förderung eines respektvollen, sicheren und produktiven Schulumfelds. Sie basiert auf dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen, insbesondere den §§ 1, 7, 16a, 26, 31, 39, 51 und der Schulordnung für Gymnasien (§21).

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- I. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich respektvoll, **höflich** und rücksichtsvoll.
- II. Das Schulgelände ist sauber zu halten. Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- III. Gemäß SächsNSG (Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen) vom 26.10.2007 ist das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt selbstverständlich auch für Erwachsene.
- IV. Der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Verdacht auf Konsum dieser Mittel im Zusammenhang mit Schule werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihr Kind abzuholen. Erfolgt dies nicht, wird ggf. die Polizei informiert bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Es können Ausnahmen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes für Schulveranstaltungen durch die Schulleitung genehmigt werden.
- V. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, unerlaubten Substanzen, Gewaltdarstellungen und pornografischen Erzeugnissen ist verboten. Die Lehrkräfte sind verpflichtet diese Sachen einzuziehen und der Schulleitung zu übergeben. Die Schulleitung wird das darauffolgende Verfahren (Information der Eltern, ggf. Polizei) begleiten.
- VI. Jeder hat die Aufgabe, unsere Gebäude, eigene und fremde Räume, das Mobiliar, technische Geräte sowie die Lehr- und Lernmittel (dazu gehören auch die Schulbücher) pfleglich zu behandeln. Bei Verunreinigung oder Beschädigung haftet der oder die Verursacher*in.
- VII. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt.
- VIII. Besucher*innen melden sich im Sekretariat an.
- IX. Die Schulleitung sowie der Vereinsvorstand üben das Hausrecht aus.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

- I. Der Schultag beginnt um 8:05 Uhr mit dem gemeinsamen Morgenkreis.
- II. Bei hohen Temperaturen treffen sich Schüler*innen des Schülerrates in der Frühstückspause mit der Schulleitung. Das Gremium entscheidet über eine Verkürzung des Unterrichts am gleichen Tag. Die Unterrichtsblöcke können dann auf jeweils 60 Minuten verkürzt werden.

3. Die organisatorische Gestaltung des Schulalltags

I. Unterricht

- 2 Minuten vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schüler*innen an ihrem Platz ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse, fragt ein/e Schüler*in im Sekretariat nach.
- Bei verspäteter Ankunft in der Schule melden sich die Schüler*innen als erstes im Sekretariat an.

II. Pausen

- Individuelle Regelungen können für einzelne Klassen durch die Klassenlehrkräfte festgelegt werden.
- Nach dem Leitsatz „Rennen, Toben, Schreien – bitte nur im Freien!“ wird im Schulhaus nicht gerannt, getobt oder rumgeschrien.

III. Essenszeiten und Verhaltensregeln in der Mensa

- Es gibt festgelegte Essenszeiten für jede Klasse. Dies werden von der Schulleitung festgelegt und hängen in der Mensa und im Erdgeschoss aus.
- Schüler*innen verhalten sich in der Mensa ruhig und respektvoll.
- Nach dem Essen sind die Tische sauber zu hinterlassen und das Geschirr in die **dafür vorgesehenen** Bereiche zu bringen.
- Das Essen ist im Vorfeld bei Leipzig Gourmet zu bestellen. Ohne Bestellung erfolgt keine Ausgabe von Essen.

IV. Freiarbeit / Gruppenarbeit im Schulhaus

- Für Gruppenarbeiten / Freiarbeit stehen Arbeitsplätze auf den Fluren, das Treppenhaus und die Bibliothek zur Verfügung. Diese müssen im Anschluss sauber verlassen werden. Lehrkräfte können weitere Räume freigeben.
- Auf den Fluren und im Treppenhaus darf nur leise und gedämpft gesprochen und gearbeitet werden.
- Schüler*innen, die den Klasseraum zum Arbeiten verlassen, melden sich immer zuerst bei der unterrichtenden Lehrkraft ab und teilen ihren Aufenthaltsort mit. Bei einem Wechsel des Arbeitsortes muss dies der Lehrkraft mitgeteilt werden.
- Grundsätzlich finden sich alle Schüler*innen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsschluss wieder im Klassenraum ein.

4. Hausschuhe

- I. Das Tragen von Straßenschuhen ist im gesamten Schulgebäude für Schüler*innen sowie Lehrkräfte verboten. Straßenschuhe sind im Eingangsbereich auszuziehen und in den dafür vorgesehenen Schränken zu verstauen.
- II. Das Tragen von Straßenschuhen wird auf Edupage dokumentiert. Bei wiederholten Verstößen können die betreffenden Schüler*innen zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden. Darüber entscheiden die Klassenlehrkräfte.
- III. Für Fachräume gelten gesonderte Regelungen.

5. Ordnungsdienst

- I. In jeder Klasse sind wöchentlich Schüler*innen für den Ordnungsdienst eingeteilt.
- II. Der Ordnungsdienst umfasst das Sauberhalten des Klassenzimmers, das Leeren der Müllheimer und das Reinigen der Tafel.
- III. Es gibt regelmäßige Termine, in denen das gesamte Schulhaus und der Schulhof durch die Schüler*innen gereinigt wird.
- IV. Die Klassenlehrkräfte und Tutoren sind für die Einteilung und alle Fachlehrkräfte für die Durchsetzung des Ordnungsdienstes verantwortlich.

6. Nutzung von elektronischen Geräten

- I. Die Nutzung von Handys und Tablets und weiteren digitalen Endgeräten ist in der Handyregelung festgehalten.

7. Verlassen des Schulgeländes / Wege zum Sportunterricht

- I. Während des Schultages ist es den Schüler*innen der Klassen 5 – 8 nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen und sich so der schulischen Aufsicht zu entziehen.
- II. Das Verlassen des Schulgeländes ist ab der Klasse 9 mit Genehmigung der Eltern (jährlich bei Edupage) erlaubt.
- III. Schüler*innen, die das Schulgelände verlassen, tragen sich in die ausliegenden Listen sowohl beim Verlassen als auch bei der Rückkehr ein.
- IV. Verlässt ein*e Schüler*in das Schulgelände, erlischt die gesetzliche Unfallversicherung.
- V. Die Wege von der Schule zur Sporthalle oder Sportplatz finden in den Klassenstufen 5 und 6 nur in Begleitung durch eine Lehrkraft statt. Ab Klassenstufe 7 dürfen die Wege selbstständig 10 Minuten vor Unterrichtbeginn und ausschließlich zu Fuß zurückgelegt werden.
- VI. Eltern der Klasse 5 und 6 können schriftlich bestätigen, dass ihre Kinder Wege von und zum Sportunterricht allein zurücklegen dürfen.

8. Fahrräder

- I. Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
- II. Es ist zu berücksichtigen, dass der Schulhof eine Fußgängerzone (Schrittgeschwindigkeit) ist.
- III. Eine Bewachung der Fahrzeuge/Fahrräder erfolgt nicht. Bei Beschädigung oder Diebstahl wird kein Schadensersatz geleistet.

9. Sicherheit und Notfälle

- I. Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten.
- II. Bei Brandschutztüren ist das Feststellen verboten.
- III. Fenster sind nur bei Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft vollständig zu öffnen.
- IV. Im Falle eines Notfalls ist den Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals unbedingt Folge zu leisten.
- V. Bei Feueralarm verlassen alle geordnet und auf kürzestem Weg das Schulhaus und finden sich Klassenweise am Sammelplatz. Schuhe werden nicht gewechselt!
- VI. Der Sammelplatz ist auf dem Schulhof.
- VII. Die Zimmer werden ohne Materialien verlassen, Fenster und Türen schließen!
- VIII. Das Betreten der Baustellen ist verboten.

10. Schlussbestimmungen

- I. Diese Hausordnung tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.
- II. Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung sind bei Gesetzesänderungen sofort möglich und sofort wirksam. Sonstige Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Schulversammlung.
- III. Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen gemäß SchulG §39 geahndet werden.
- IV. Beschluss der GLK am 13.01.2025 zur Bestätigung der Schulkonferenz.
- V. Am 22.01.2025 bestätigt durch die Schulkonferenz.

Unterschrift Elternsprecher*in

Unterschrift Schülersprecher*in

Unterschrift Schulleiter*in